

Konrad ZAWADZKI
 (Theologische Fakultät Trier)

DIE ANFÄNGE DES „ANATHEMA“ IN DER URKIRCHE

„Anathema“ ist ein Begriff, der den meisten Katholiken heutzutage ein wenig fremd klingen dürfte. Wahrscheinlich wären nicht viele in der Lage, diesen Terminus ausreichend zu erklären und ihn richtig einzuordnen. Nichtsdestoweniger stößt man ab und zu in verschiedenen theologischen oder soziologischen Diskussionen über die Kirche und ihre Bedeutung für die Gesellschaft auf eine gewisse Kritik bezüglich der Funktion und Rolle, die dieser Begriff, nach der Auffassung vieler, in der Kirchengeschichte hatte. Es wird nämlich oft die Überzeugung geäußert, die Kirche gebe ihren Mitgliedern keine Freiheit und sei gegen die Entwicklung ihrer Lehre, weil sie alle Andersdenkenden, die die christliche Theologie vorantreiben könnten, verdamme und verfluche. Man braucht sich nicht auf die Analyse der Richtigkeit dieser These einzulassen, um feststellen zu können, dass sich der Vorwurf inhaltlich gegen die Institution des Anathems richtet, dessen Einsatz eng mit der Verdammung bestimmter Positionen, die in einem streng antithetischen Verhältnis zur Kirche, ihrer Lehre und Moral, standen¹, verbunden war. In zahlreichen nichtkatholischen Gruppierungen versucht man zum Beispiel, deutlich zu machen, dass die Katholische Kirche von der ursprünglichen Lehre Jesu abgewichen sei und sich vielmehr mit der Verdammung der Menschen als mit ihrem Heil beschäftige. Auch in manchen katholischen Kreisen wird häufig die These vertreten, die Kirche sei zu streng und zu hart im Umgang mit Andersdenkenden; man möchte mehr Freiheit, mehr Entwicklung. Das Anathem scheint demzufolge immer noch ein sehr aktuelles Thema zu sein. Denn obwohl der Begriff selbst vielleicht nicht mehr allbekannt ist, wirkt sich dennoch die in ihm steckende geschichtliche Kraft immer wieder auf die Menschen aus und beeinflusst ihre Betrachtungs- und Verhaltensweise gegenüber der Kirche. Es gibt und gab wohl kaum einen solchen kirchlichen Terminus, der so tief wie „anathema“ in die Mentalität der Menschen eingepägt worden wäre. Wie ist aber seine wirkliche Bedeutung und Funktion in der Kirchengeschichte gewesen? In

¹ Vgl. K. Hofmann, *Anathema*, RACH I, Stuttgart 1950, 429.

welchen Fällen setzte die Kirche das Anathem ein? Ab wann kann man überhaupt von einem Anathem sprechen? Das sind Fragen, die aufgrund der eindeutigen Aktualität des Begriffs nicht unbeantwortet bleiben dürfen. Aus diesem Grund scheint es mir, für das richtige Verständnis der Kirche von grundlegender Bedeutung zu sein, die Problematik des Anathems präzise und gründlich zu analysieren. Deshalb wird auf den folgenden Seiten der Versuch unternommen, die wichtigsten Anhaltspunkte für diese Analyse von den Anfängen der Kirche bis zur Zeit der Apostolischen Väter systematisch darzustellen. Die Berechtigung der damit gewählten Zeitgrenzen ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass diese Periode von den meisten Forschern als eine historische Einheit betrachtet wird, zum anderen daraus, dass eine über die Epoche der Apostolischen Väter hinausgehende Darstellung den Rahmen eines Aufsatzes sprengen würde.

Die systematische Analyse der Frage nach dem Anathem muss man zunächst mit der Präsentierung und Systematisierung der bisher in der Forschung zu diesem Thema gewonnenen Erkenntnisse anfangen. Eine solche Darstellung wird nämlich ermöglichen, einen Einblick in die eventuellen Unklarheiten und Defizite bezüglich des von mir untersuchten Problems zu bekommen. In einem zweiten Schritt wäre es wichtig, auf die möglichen neutestamentlichen Anhaltspunkte für das Anathem einzugehen und sie zu systematisieren. Denn eine genaue Untersuchung der maßgeblichen Stellen des Neuen Testaments wird sowohl eine Antwort auf die Frage liefern, ob die kirchliche Anathempraxis ihren Ursprung in der Bibel hat oder ein außerbiblisches Entwicklungsprodukt darstellt, als auch dabei helfen, den Charakter und die Funktion des frühkirchlichen Anathems näher zu bestimmen. Als Nächstes wird der systematische Blick auf die Schriften der Apostolischen Väter geworfen, um die Einsicht in die eventuellen frühkirchlichen Anathematisierungen zu bekommen. Im letzten Punkt des vorliegenden Aufsatzes wird versucht, die Ergebnisse der vorherigen Analyse zusammenfassend zu systematisieren und die von mir gestellten Fragen in Form einer abschließenden These zu beantworten.

I. STATUS QUAESTIONIS

Es gibt leider keine Monographie, die die Problematik des frühkirchlichen Anathems systematisch darstellen würde. Will man sich über dieses Thema informieren, ist man notwendigerweise auf unterschiedliche Studien über die Urkirche angewiesen, die das Problem lediglich teilweise, fragmentarisch und oft sehr allgemein behandeln². Im *Reallexikon für Antike und Christentum*

² Vgl. C.H. Turner, *The history and use of Creeds and Anathemas in the Early Church*, London 1910; L. Brun, *Segen und Fluch im Urchristentum*, Oslo 1931. Brun geht in seinem Buch

(RACH) bietet K. Hoffmann nur wenige Informationen zur Frage des Anathems und konzentriert sich vielmehr auf die Bedeutung des Begriffs im Alten sowie Neuen Testament. Der Rolle des Terminus in der alten Kirche wird nur ein kleiner Abschnitt gewidmet, in dem darauf hingewiesen wird, dass das Anathem in der patristischen Zeit zunächst mit „*excommunicatio*“ gleichbedeutend gewesen sei³. Eine ähnliche Identifizierung der beiden Begriffe präsentiert dem Leser die *Theologische Realenzyklopädie* (TRE)⁴. Das italienische *Dizionario Patristico e di Antichità Cristiane* (DPAC) bietet ebenso keine ausführliche Untersuchung des Problems und befasst sich, nach einer knappen Begriffsklärung, mit dem Einsatz des Anathems in den Konzilsbeschlüssen⁵. Die vorkonziliare Zeit tritt dabei kaum in Erscheinung. Eine interessante und etwas umfangreichere Präsentation der Frage des Anathems findet der Leser im französischen *Dictionnaire d'Archéologie Chrétienne et de Liturgie* (DACL): die geschichtliche Entwicklung des Problems wird allerdings auch hier nur sehr oberflächlich behandelt⁶. Eine ausführliche Darstellung der Verwendung des Anathems in den konziliaren und päpstlichen Dokumenten bietet das *Dictionnaire de Théologie Catholique* (DThC)⁷. Ein historischer Blick auf die Entwicklungsphasen der Sanktion in der vorkonziliaren Zeit wird allerdings auch hier nicht präsentiert. Nur ein kurzer Abschnitt bezieht sich auf die Bedeutung des Begriffs im Alten sowie Neuen Testament. Das *Augustinus-Lexikon* (AL) stellt ebenso kaum die historische Entfaltung des Anathems dar und verbindet es mit Exkommunikation⁸.

Will man nun einen Blick auf wissenschaftliche Zeitschriften werfen, so muss man zunächst feststellen, dass es keine Aufsätze geschrieben worden sind, die das Anathem aus der geschichtlichen Sicht systematisch untersuchen würden. Die wenigen Artikel, die der Frage des Anathems gewidmet sind, bringen nur kurze historische Anmerkungen oder Überblicke, die aber meistens unchronologisch dargestellt werden, sodass man schließlich den Eindruck einer gewissen Unordnung nicht loswerden kann. Gommenginger ver-

sehr ausführlich auf die Bedeutung von Fluch im Neuen Testament ein. Er präsentiert alle neutestamentlichen Stellen, an denen der Begriff und dessen Vorstellungsbereich in Erscheinung treten, bietet allerdings keine richtige Systematisierung seiner Ergebnisse. Der Leser steht am Ende mit der Vielfalt der vom Verfasser dargestellten Fluchtermini, die häufig im wechselnden Kontext auftauchen, ein wenig ratlos. Das größte Defizit, welches Bruns Darstellung aufweist, beruht jedoch darauf, dass sich der Autor nur sehr oberflächlich mit der Fluchproblematik in den Schriften der Apostolischen Väter befasst. Der Titel des Buches scheint demzufolge, etwas irreführend zu sein.

³ Vgl. Hofmann, RACH I 427-429.

⁴ Vgl. G. May, *Bann IV*, TRE V, Berlin – New York 1980, 171.

⁵ Vgl. V. Grossi, *Anatema*, DPAC I, Casale Monferrato 1983, 187.

⁶ Vgl. Ch. Michel, *Anathème*, DACL I/2, Paris 1926, 1926-1940.

⁷ Vgl. A. Vacant, *Anathème*, DThC I, Paris 1923, 1168-1171.

⁸ Vgl. Ch. Munier, *Excommunicatio*, AL II, Basel – Stuttgart 1996-2002, 1170.

sucht zum Beispiel, in seinem Aufsatz: *Bedeutet die Exkommunikation Verlust der Kirchengliedschaft?*⁹ die geschichtliche Entwicklung der Sanktion ein wenig aufzuzeigen und definiert das Anathem, genauso wie die meisten Lexika, als eine Art von Exkommunikation. Dabei lässt er aber die urchristliche und vorkonziliare Zeit fast völlig außer Acht¹⁰. Eine ähnliche Herangehensweise findet der Leser bei Russo in dem Artikel: „*Excommunicatio*“ e „*Anathema*“ *nella letteratura cristiana antica*¹¹. Der Verfasser als einziger behauptet, es habe einen praktischen Unterschied zwischen den beiden Begriffen in der alten Kirche gegeben, bietet allerdings auch keine historisch systematisierte Darstellung.

Die zahlreichen rechtlichen Monographien berauben das Anathem fast ganz der historischen Entwicklung. Viele Bücher der Kanonisten, die der Frage des Anathems nachgehen, krankten nämlich daran, dass sie die geschichtliche Entfaltung des Begriffs unbedingt an das heutzutage existierende Recht anpassen wollen, um damit zeigen zu können, dass sich die alte und jetzige Kirche in diesem Aspekt nicht voneinander unterscheiden¹². Dadurch wird natürlich die wirkliche Bedeutung und Funktion des Anathems in der alten Kirche gewissermaßen deformiert. Ein Musterbeispiel dafür ist das Buch von Kober, der zwar in erster Linie die historischen Verhältnisse berücksichtigen wollte, aber trotzdem keinen Sinn für das geschichtliche Werden aufweist¹³. Er sucht nämlich, wie auch die anderen Kanonisten, das zu seiner Zeit existierende Recht im alten Recht und behauptet, zeigen zu können, dass es eigentlich keinen Unterschied zwischen der alten und neuen Praxis gebe: „daß die Strafe des Bannes so alt sei wie die Kirche selbst und die wesentlichen Elemente desselben zu allen Zeiten völlig die gleichen“¹⁴.

Als Letztes muss man noch auf zwei Bücher hinweisen, die das von mir untersuchte Problem ein wenig ausführlicher beleuchten. Es handelt sich hier zunächst um die Monographie von Duskocil: *Der Bann in der Urkirche*¹⁵. Der

⁹ Vgl. A. Gommenginger, *Bedeutet die Exkommunikation Verlust der Kirchengliedschaft*, ZKTh 73 (1951) 1-71.

¹⁰ Eine ähnliche Behandlungsweise des Problems präsentiert auch J. Gaudemet, *Note sur les formes anciennes de l'excommunication*, RSR 23 (1949) 64-77.

¹¹ Vgl. A. Russo, „*Excommunicatio*“ e „*anathema*“ *nella letteratura cristiana antica*, „*Asprenas*“ 8 (1961) 240-251.

¹² Vgl. F. Kober, *Der Kirchenbann nach den Grundsätzen des canonischen Rechtes*, Tübingen 1863²; B. Schilling, *Der Kirchenbann nach canonischem Rechte, in seiner Entstehung u. allmäligen Entwicklung*, Leipzig 1859; F. Hyland, *Excommunication: its natur, historical development and effects*, Washington 1928; A. Amanieu, *Anathème*: DDC I, Paris 1935, 512-516; M. Myrcha, *Eks-komunika*, PS 9 (1957) Nr. 4, 185-214.

¹³ Eine ähnliche Meinung vertritt A. Gommenginger (*Bedeutet die Exkommunikation Verlust der Kirchengliedschaft?*, S. 28).

¹⁴ Kober, *Der Kirchenbann*, S. VIII.

¹⁵ Vgl. W. Duskocil, *Der Bann in der Urkirche*, München 1958.

Verfasser versucht, das Problem des Kirchenbannes geschichtlich sehr systematisch zu behandeln, befasst sich allerdings eher mit der frühkirchlichen Bußpraxis sowie mit unterschiedlichen Sanktionen, die einem Sünder auferlegt werden, und widmet dem Anathem nur wenige Worte. Es stellt sich in diesem Zusammenhang selbstverständlich die grundsätzliche Frage, ob er das Anathem als den Kirchenbann betrachte und deshalb keinen speziellen Blick auf das Thema werfe. Wäre dies der Fall, müsste man das Anathem zusammen mit der Bußpraxis der alten Kirche behandeln. Eine eindeutige Begriffsklärung scheint aus dieser Perspektive, von größter Bedeutung zu sein.

Das andere Buch, welches besondere Beachtung verdient, stammt von Anton Seitz: *Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altkirchlichen Literatur*¹⁶. Der Verfasser bietet eine Fülle an Material aus den Schriften der Kirchenväter und widmet ein ganzes Kapitel der Frage des frühkirchlichen Anathems. Er behandelt dieses Problem aus dogmatischer, rechtlicher sowie geschichtlicher Perspektive. Seine historische Behandlung des Themas erscheint mir allerdings aufgrund der unchronologischen Darstellung ein wenig chaotisch. Trotzdem präsentiert sein Buch die, meines Erachtens, beste und ausführlichste Untersuchung zum Problem des Anathems in der alten Kirche.

1. Etymologische Begriffsklärung. „Anathema“ stellt die latinisierte Form des griechischen Begriffs ἀνάθεμα dar. Im klassischen Griechisch wird allerdings dieser Terminus etwas anders geschrieben. Denn im attischen Dialekt kommt nur die Form ἀνάθημα vor. Diese Tatsache lässt den Schluss ziehen, dass ἀνάθεμα eine spätere, wahrscheinlich hellenistische¹⁷, Neubildung ist. In der klassischen Form bedeutet der Begriff „Weihegeschenk“, „Opfergabe“, „Schmuck“¹⁸. Eine ähnliche Klärung des Terminus in seiner attischen Bedeutung bietet *Thesaurus Graecae Linguae*: „Graeci donaria in templis deorum sacrata, sursum posita, ac de laquearibus suspensa vocarunt ἀναθήματα, ab ἀνατίθεσθαι“¹⁹. Auf dem biblischen Grund behält „anathema“ diese Bedeutung in der LXX (2Macc. 2, 13; 9, 16; Judith 16, 19) sowie bei Lk 21, 5, wo die Lesart ἀνάθημα zu finden ist. Bezeichnend für den Sinneswandel von „anathema“ ist die Tatsache, dass sich die LXX dieses Terminus in seiner, allerdings späteren, Form ἀνάθεμα, bei Übersetzung von hebräischem אָנָה־bedient, dessen Wurzel im Hiph'il „vernichten“, „verfluchen“, „trennen“, „unwiderflich Gott weihen“ bedeutet²⁰. Dieser Sinndeutung zufolge bezeichnet

¹⁶ Vgl. A. Seitz, *Die Heilsnotwendigkeit der Kirche nach der altkirchlichen Literatur*, Freiburg 1903, 117-153.

¹⁷ Vgl. J. Behm, ἀνάθεμα, TWNT I, Stuttgart 1966, 356.

¹⁸ Vgl. G. Benseler, *Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch*, Stuttgart – Leipzig 1994¹⁵, 50.

¹⁹ Vgl. avna,qema, *Thesaurus Graecae Linguae*, IB, Parisii 1831, 366; Hofmann, RACH I 427.

²⁰ Vgl. W. Gesenius, *Hebräisches und aramäisches Wörterbuch über das Alte Testament*, Berlin – Göttingen – Heidelberg 1959¹⁷, 259-260.

„anathema“ „etwas dem Zorn der Gottheit Ausgeliefertes, der Vertilgung Geweihtes, dem Fluche Verfallenes“²¹.

Aufgrund dieser etymologischen Analyse lässt sich zusammenfassend sagen, dass „anathema“ immer etwas vom alltäglichen Leben Abgesondertes bedeutet. Diese Absonderung kann aber entweder positiv oder negativ gedeutet werden. „Anathema“ bringt, je nach dem Kontext, wohl Beides zum Ausdruck. Es kann sich nämlich sowohl auf einen Gott geweihten und deshalb abzusehnenden Gegenstand, als auch auf etwas Verfluchtes und deshalb zu Vernichtendes beziehen. Manche Autoren versuchen, diese starke innere Spannung einer solchen Begriffsklärung ein wenig zu entkräften²², indem sie, vor allem unter Berufung auf die 14. Homilie des Johannes Chrysostomus²³, ἀνάθημα eine positive, ἀνάθεμα hingegen eine negative Bedeutung zuweisen. Diese Unterscheidungsversuche sind allerdings späten Datums²⁴. Die Frage, ob im 2./1. Jahrhundert vor Christus die griechischsprechenden Juden auch einen solchen Bedeutungsunterschied der beiden Begriffe kannten, lässt sich leider überzeugend nicht beweisen²⁵.

2. Geschichtliche Anhaltspunkte für die Entwicklung des Anathems in der alten Kirche. Es ist noch keine wissenschaftliche Geschichte des Anathems in der alten Kirche geschrieben worden. Die wenigen historischen Anmerkungen, die die heutige Forschung zu diesem Thema bringt, verweisen zunächst auf die Synode von Elvira 306, wo der Begriff „anathema“ (bzw. die Form: „anathematizentur“) zum ersten Mal in einem kirchlichen Dokument in Erscheinung tritt²⁶. Als nächstes Datum wird gelegentlich das Jahr 324/25 genannt, mit dem die Synode von Antiochien verbunden ist²⁷. Hier wird der Terminus *anathematizo* in seiner partizipialen Form ἀνάθεματιζοντας im Bezug auf die Häretiker verwendet²⁸. Als weiterer Anhaltspunkt für die Geschichte des Anathems wird das Konzil von Nizäa 325 erwähnt, wo am Schluss des ersten konziliaren Glaubensbekenntnisses die Häresie des Arius mit einem

²¹ Behm, TWNT I 356.

²² Vgl. Russo, „Excommunicatio“ e „anathema“, S. 246.

²³ Vgl. Joannes Chrysostomus, *In epistolam ad Romanos hom.* 14, PG 60, 523-540.

²⁴ Vgl. Behm, TWNT I 356.

²⁵ Für die gleiche Bedeutung von ἀνάθεμα und ἀνάθημα plädiert Behm, der alle Unterscheidungsversuche als künstlich bezeichnet; vgl. Behm, TWNT I 356.

²⁶ Vgl. *Concilios visigóticos e hispano-romanos* (= España Cristiana, Textos 1), hrsg. J. Vives, Barcelona – Madrid 1963, Kan. 52; ein kurzer Kommentar zu dieser Stelle findet sich in: J. Orlandis – D. Ramos-Lisson, *Die Synoden auf der Iberischen Halbinsel bis zum Einbruch des Islam (711)*, Paderborn – München – Wien – Zürich 1981, 18.

²⁷ Vgl. J. Kelly, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse*, Göttingen 1972³, 210.

²⁸ Den griechischen Originaltext der synodalen Beschlüsse sowie dessen Kommentar bietet E. Seeberg in seinem Buch: *Die Synode von Antiochien im Jahre 324/325*, Berlin 1973 (Nachdruck von 1913).

„anathema“ belegt wird²⁹. Desweiteren verweist die Literatur auf die Synode von Serdica, wo die im Jahre 343 versammelten Bischöfe unter eindeutiger Berufung auf das Wort Pauli aus Gal 1, 9 ἀνάθεμα ἔστω die Leugner der Gottheit Christi von der Gemeinschaft der Kirche trennen³⁰. Im selben Jahr findet, angesichts der Häresie des Eustachius, eine Synode in Gangra statt, die in ihren 20 Kanones die Formel „si quis...anathema sit“ (wenn jemand...sei er Anathema) gebraucht³¹. Diese Formel wird dann zum Vorbild für die Konstruktion der Anathematismen späterer Synoden. Die Konzilien von Ephesus 431 und Chalcedon 451 werden in der Forschung als letztes altkirchliches Beispiel für den Einsatz des Anathems gegen die Häretiker genannt³². Damit endet auch der geschichtliche Überblick über die einzelnen Stationen der Entwicklung von frühem „anathema“, den der Leser in der meisten Literatur finden kann.

Diese knappe historische Darstellung macht zum einen deutlich, dass das altkirchliche Anathem ein Mittel zur Verurteilung und Verdammung von Irrlehren und Irrlehrern war, zum anderen provoziert die Frage, ob es eine solche Anathematisierungspraxis vor 306 gab. Der einzige Autor, der diesem Problem ein wenig nachzugehen versucht, ist Anton Seitz. Er verweist nämlich auf die kirchlichen Verurteilungen von Marcion, Montanus, Theodot, die bereits im 2. Jahrhundert stattfanden, und präsentiert sie als „Vorläufer“ der späteren Anathematismen³³. Er beruft sich dabei auch auf Ignatius, der über die Austilgung der auf Diptychen eingetragenen Namen derjenigen berichtet, die aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgestoßen wurden³⁴. Dies soll, nach Auffassung von Seitz, ebenso ein Hinweis auf die urchristliche Anathematisierungspraxis sein. In diesem Zusammenhang wäre es wünschenswert, dass der Verfasser die Frage der Entwicklung des Anathems vor 306 tiefer und gründlicher behandelt hätte. Trotzdem gibt er der Forschung mit seinen kurzen historischen Anmerkungen eine bestimmt ganz gute Richtung. Denn es scheint verfehlt zu sein, von vornherein die Quellen allein daraufhin zu untersuchen, wo sich der Begriff „anathema“ bereits fertig vorfindet. Eine solche Herangehensweise würde nämlich die einzelnen Entwicklungsphasen des Problems total außer Acht lassen und damit seine Komplexität übersehen. Es ist deshalb beklagenswert, dass die frühkirchliche Anathematisierungspraxis vor 306 immer noch eine „terra ignota“ darstellt, deren Entdeckung aber in großem Ausmaß zum besseren Verständnis des späteren Anathems beitragen würde.

²⁹ Vgl. Hofmann, RACH I 429; Turner, *The history and use of Creeds*, S. 28.

³⁰ Vgl. Hofmann, RACH I 429.

³¹ Vgl. Russo, „*Excommunicatio*“ e „*anathema*“, S. 248.

³² Vgl. Hofmann, RACH I 429.

³³ Vgl. Seitz, *Die Heilsnotwendigkeit der Kirche*, S. 127-128.

³⁴ Vgl. *ibidem*, S. 119.

An dieser Stelle ist noch auf die Bewertung der Ergebnisse einzugehen, welche die Forschung bezüglich der Geschichte des Anathems und seiner Entwicklung nach 306 präsentiert. Wie es schon oben angedeutet wurde, wird es hier auf die Anathematismen der einzelnen Konzilien und Synoden hingewiesen, die sich überwiegend gegen die Häresien und die Häretiker richten. Die Frage, ob sich die Texte dieser Anathematismen in ihrem Wortlaut wirklich auf die entsprechende Irrlehre beziehen, ob sie die theologischen Schriften der Häretiker wörtlich zitieren, bleibt allerdings unbeantwortet. Dieses Problem des Entstehungsprozesses der Anathematismen bedarf immer noch einer systematischen Untersuchung. Außerdem ist zu beachten, dass die geschichtlichen Anmerkungen zur konziliaren Anathematisierungspraxis der alten Kirche angesichts der ungeklärten Frage des Anathems vor 306 keine einheitliche Darlegung bieten können und deshalb die Kontinuität der Entwicklung des Ganzen aus dem Auge zu verlieren scheinen.

3. Bedeutung und Funktion des Anathems in der Praxis der alten Kirche.

Das englische *A Patristic Greek Lexicon* definiert das frühkirchliche *avna,qema* als offiziell angekündigte Verfluchung einer Person oder ihre Trennung von der Kirche, die entweder vor oder nach dem Tod des Betroffenen stattfinden kann. Eine solche Verurteilung führt zur Verdammnis des Anathematisierten³⁵. „Fluch“ und „Verdammnis“ sind also die Begriffe, die den Sinn von „anathema“ der alten Kirche wiedergeben sollen. Der *Thesaurus Graecae Linguae* bietet eine ähnliche Deutung des Anathems und bedient sich bei der Übersetzung des Terminus der lateinischen Ausdrücke „*execratio*“ (Verwünschung) und „*detestatio*“ (Verfluchung). Der Anathematisierte ist der Gemeinschaft mit den Menschen nicht würdig³⁶. Das Anathem bezeichnet demzufolge die Ausstoßung aus der Gemeinschaft. Diese Definitionen der beiden Lexika sagen jedoch nichts davon, in welchen Fällen und gegen wen die alte Kirche das Anathem einsetzte. Zur Verdeutlichung des Problems, könnte man hier eine etwas trotzig Frage stellen, die einigermaßen so lauten könnte: was müsste man getan haben, um von der alten Kirche anathematisiert werden zu können? Die Literatur bietet leider keine klare und einfache Antwort auf diese Frage.

Karl Hofmann identifiziert zunächst das Anathem mit der Exkommunikation und verweist den Leser auf den entsprechenden RACH-Artikel zu diesem Terminus³⁷. Dabei taucht allerdings die Frage auf, ob der Begriff der Exkom-

³⁵ Vgl. G.W.H. Lampe, *A Patristic Greek Lexicon*, Oxford 1961, 102; auf Englisch heißt es: „devoted to perdition“.

³⁶ Vgl. *Thesaurus Graecae Linguae*, IB, repr. Leipzig – Berlin 1954, 366: „ἀνάθεμα... i. e. execrabilis, a communione cum aliis hominibus alienus, communionem cum aliis hominibus indignus“.

³⁷ Vgl. Hofmann, RACH I 429.

munikation, der erst bei Augustinus vorkommt und von ihm genauer definiert wird³⁸, als Synonym für das Anathem – einen viel früheren Terminus – überhaupt gebraucht werden kann. Sollte aber „anathema“ wirklich mit dem gleichbedeutend sein, was man später mit Hilfe von „excommunicatio“ definiert hat, so müsste man sich fragen, wie dieser letzte Begriff zu interpretieren sei. Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass die christlich verstandene Exkommunikation den Ausschluss von der Eucharistie und Abbruch des persönlichen Verkehrs mit dem Betroffenen bedeutet³⁹. Nach Auffassung von Doskocil benutzte die Kirche eine solche Sanktion im Bezug auf die Sünder und Häretiker, um ihnen dadurch die Möglichkeit zur Buße zu geben und die restliche Gemeinde vor der Ansteckungsgefahr zu schützen⁴⁰. Will man diese Bedeutung der Exkommunikation auf das Anathem übertragen, so erweist sich das letztere als eine Besserungsstrafe und Zuchtmaßnahme im Hinblick auf die Sünder und Häretiker. Hofmann präzisiert jedoch im Weiteren den möglichen Kreis der Anathematisierten und beschränkt den Einsatz des Anathems nur auf Irrlehren und Irrlehrer⁴¹. Das so verstandene Anathem soll das Mittel zur Verurteilung und Verdammung von Häresien und Häretikern gewesen sein. Eine ähnliche Interpretation des Begriffs und seiner frühkirchlichen Funktion präsentiert in TRE Gerhard May. Unter dem Stichwort „Bann IV“ findet der Leser einen knappen Hinweis auf das Anathem, das, ebenso wie bei Hofmann, mit der Exkommunikation in Verbindung gebracht wird. Im Unterschied zu Hofmann versucht jedoch May, das Anathem von der Exkommunikation abzugrenzen und bezeichnet es als „schwerere Exkommunikation“, die nur in synodalen Verwerfungsurteilen zu finden sei⁴². Eine solche Sanktion soll die Häretiker und Schismatiker, daneben auch Sünder, die es ablehnten, sich zu bessern, getroffen haben. Eine ähnliche Sichtweise vertritt auch Gommenginger⁴³. Seine Ausführungen beginnt er mit der Feststellung, dass die Exkommunikation eng mit der Bußpraxis verknüpft sei und sich aus ihr entwickelt habe⁴⁴. Er spricht von drei Formen der Exkommunikation, von denen die sog. „excommunicatio mortalis“ die schärfste gewesen sei. Diese „excommunicatio mortalis“ identifiziert er mit dem Anathem und beschränkt ihren Einsatz wiederum auf die Häretiker und Schismatiker sowie hartnäckigen Sünder. Er hebt dabei hervor, dass die wichtigste Voraussetzung für ein solches An-

³⁸ Vgl. Augustinus, *Sermo* 155, 6, 8 und 7, 11.

³⁹ Vgl. W. Doskocil, *Exkommunikation*, RACH VII, Stuttgart 1969, 10-12.

⁴⁰ Bei der Darstellung dieser Sanktion in seinem Buch *Der Bann in der Urkirche* versucht Doskocil, Begriffe wie Exkommunikation oder Bann möglichst selten zu gebrauchen.

⁴¹ Vgl. Hofmann, RACH I 429.

⁴² Vgl. May, TRE V 171.

⁴³ Vgl. Gommenginger, *Bedeutet die Exkommunikation Verlust der Kirchengliedschaft*, S. 30-31.

⁴⁴ Eine ähnliche Meinung vertritt auch Doskocil (*Der Bann in der Urkirche*, S. 189-190), der Bann und Buße in so enger Verflochtenheit sieht, dass *die Grenzen fließen*.

athem die „contumacia“ (Widerspenstigkeit), „pertinacia“ (Hartnäckigkeit) und „superbia“ (Hochmut) gewesen seien. Eine ähnliche Sinndeutung und Funktion des frühkirchlichen Anathems präsentiert auch Seitz. Er bezieht ebenso den Einsatz der Sanktion auf die Irrlehrer und hartnäckigen Sünder, bedient sich allerdings dabei (außer dem Terminus Anthem) der Ausdrücke „Exkommunikation“ und „Kirchenbann“⁴⁵.

Eine interessante und etwas abweichende Stellung nimmt in dieser wissenschaftlichen Diskussion über die Bedeutung und Funktion des Anathems in der Praxis der alten Kirche Antonio Russo⁴⁶. Er behauptet nämlich, beweisen zu können, dass es einen Unterschied zwischen „anathema“ und „excommunicatio“ in der Frühkirche gegeben habe. Er versucht zunächst, die paulinische Formel aus Gal 1, 9 ἀνάθεμα ἔστω zu betrachten und kommt zum Schluss, dass dieses ἀνάθεμα bestimmt keine „excommunicatio“ sei⁴⁷, sondern nur eine strafandrohende (*comminatoria*) Funktion habe. Eine solche These vom Unterschied zwischen Anthem und Exkommunikation erscheint im Vergleich zum oben Gesagten wirklich revolutionär, bedarf aber einer systematischen Argumentation, die dem Aufsatz von Russo leider fehlt. Der Verfasser vertritt außerdem interessanterweise die Meinung, dass sich das Anthem eigentlich auf Schriften beziehe, während die Exkommunikation Personen betreffe⁴⁸. Der Autor liefert aber wieder keinen wissenschaftlichen Beweis für eine solche Behauptung, die der Leser wegen der fehlenden Literaturhinweise nicht einmal verifizieren kann. Aus diesen Gründen muss man feststellen, dass sich der Artikel von Russo, obwohl er einen sehr interessanten Ansatz präsentiert, aus wissenschaftlicher Perspektive dennoch als unbefriedigend und nicht überzeugend erweist.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Anthem in der meisten Forschungsliteratur mit der Exkommunikation identifiziert wird. Es wird ebenso fast in jedem Aufsatz über die Exkommunikationsproblematik betont, dass sich „anathema“ auf die Häretiker, Schismatiker und hartnäckigen Sünder bezieht. Die Forschung ist sich auch darüber einig, dass der Anthematisierte völlig fremd für die Kirche ist. Problematisch ist allerdings die Begrifflichkeit, die, je nach dem Forscher, variiert. „Schwerere Exkommunikation“, „excommunicatio mortalis“, „Kirchenbann“, „Zuchtmaßname“ sind Termini, die häufig als Synonyme für das Anthem gebraucht werden. Die Frage, ob all diese Begriffe dem Sinn und der Funktion des frühkirchlichen ἀνάθεμα entsprechen, bleibt allerdings aufgrund der fehlenden historischen Darstellung des Anathems immer noch unklar.

⁴⁵ Vgl. Seitz, *Die Heilsnotwendigkeit der Kirche*, S. 116-125 und 135.

⁴⁶ Vgl. Russo, „*Excommunicatio*“ e „*anathema*“, S. 246-248.

⁴⁷ Vgl. *ibidem*, 247: „...il colpito da anatema non è ipso facto scomunicato“.

⁴⁸ Vgl. *ibidem*, S. 249.

Aus der oben dargelegten Analyse des Standes der Fachliteratur zur Frage des Anathems ergibt sich, dass eine wissenschaftliche Geschichte des Problems ein großes Forschungsdesiderat darstellt. Eine historische Systematisierung der ganzen frühkirchlichen Anathemproblematik würde nämlich nicht nur mehr Licht auf das Verständnis der Sanktion werfen, sondern auch deren einzelne Entwicklungsphasen näher bestimmen. Eine solche Untersuchung der Entfaltung des Anathems erscheint mir von grundlegender Bedeutung zu sein, denn sie ermöglicht, das Problem in seiner Kontinuität ganzheitlich zu erfassen, sodass man nicht mehr auf fragmentarische Überblicke angewiesen wird. Eine geschichtliche Darstellung des Anathems kann außerdem zur Beseitigung der vielen heutigen Unklarheiten bezüglich der Begrifflichkeit in diesem Bereich beitragen. Denn eine Systematisierung der Begriffe, die in der Forschung als Synonyme für das Anathem gebraucht werden, kann wohl nur aufgrund einer historischen Darlegung des Problems erfolgen.

Aus diesen Gründen will der vorliegende Aufsatz versuchen, dem Werden des Anathems in der Frühkirche nachzugehen. Unter die Lupe wird insbesondere die Epoche der Apostolischen Väter genommen, da sie in der meisten Fachliteratur zur Frage des Anathems nicht beachtet zu werden pflegt. Die behandelte Zeitspanne führt allerdings noch nicht an eine fest geformte und genormte Anathematisierungspraxis heran, ermöglicht jedoch einen Einblick in den Prozess der Entfaltung der Sanktion.

Fortsetzung folgt.

POCZĄTKI „ANATHEMA” W KOŚCIELE PIERWOTNYM

(Streszczenie)

Prezentowana powyżej pierwsza część artykułu poświęconego problemowi wczesnochrześcijańskiej anatemy przedstawia wyniki dotychczasowych badań, przeprowadzonych przez naukowców nad rozwojem i pierwotnym znaczeniem tzw. klątwy kościelnej. Autor wychodzi od etymologicznego znaczenia greckiego słowa *ἀνάθεμα* i zwraca uwagę na problemy związane z jego ortograficzną pisownią i tłumaczeniem. Następnie ukazuje historię użycia tego terminu w kościele starożytnym, prezentowaną w naukowych publikacjach na ten temat. Przeważająca większość zajmujących się tym problemem badaczy wskazuje na mający miejsce w 306 r. Synod w Elwirze jako moment, w którym po raz pierwszy w kościelnym dokumencie

pojawiło się określenie „anathema”. Historia tego terminu, obejmująca czas przed 306 r., doczekała się do tej pory w literaturze przedmiotu niestety jedynie kilku nieusystematyzowanych chronologicznie wzmianek. Autor artykułu postrzega ten fakt jako istotny problem i wyraża przekonanie, że zbadanie użycia anatemy przed 306 r. pozwoli na lepsze zrozumienie jej znaczenia i funkcji w kościele starożytnym. Bez znajomości bowiem teologicznych początków i okoliczności tworzenia się tejsze sankcji pozostaje niejasna również jej późniejsza historia. Problematiczne w tym kontekście są także napotymane w literaturze naukowej daleko idące nieścisłości, wyrażające się w nieprecyzyjnym definiowaniu znaczenia starożytnej kościelnej anatemy, utożsamianej niekiedy z ekskomuniką nakładaną zatwardziałym grzesznikom, a niekiedy z karą wykluczenia skierowaną przeciwko heretykom. Terminologiczna niespójność pojawiająca się u badaczy przy interpretowaniu słowa „anathema” przyczynia się tutaj do jeszcze większej niejasności. W obliczu tych problemów artykuł ma na celu w swoich kolejnych częściach ukazać na podstawie analizy tekstu Nowego Testamentu i pism Ojców Apostolskich rozwój i pierwotne znaczenie anatemy oraz jej konkretne zastosowanie przez starożytną wspólnotę chrześcijańską.